

# Haus-, Spiel- und Platznutzungsordnung

für die Nutzung der vereinseigenen Sportanlagen des

THC von Horn und Hamm e.V.



## ALLGEMEINES

- Mitgliedern ist es gestattet, je nach ihrem Mitgliederstatus (aktiv oder passiv) entsprechend freigegebene Clubanlagen/-einrichtungen zu nutzen. Die Nutzung der Clubanlagen/-einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr;
- Den Anweisungen des Clubpersonals sowie den vom Club beauftragten Dienstleistern ist auf der gesamten Anlage Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen können seitens des Vorstandes gegen die jeweiligen Mitglieder Sanktionen verhängt werden
- Der Gebrauch von Drogen, wie z.B. Cannabis, ist auf der gesamten Anlage untersagt;
- jedes Mitglied wird gebeten, die Clubanlagen/-einrichtungen pfleglich und damit so zu behandeln, wie es im eigenen privaten Bereich selbst gewünscht wird. Dazu gehört auch das Schließen von Fenstern und Türen in den Abendstunden;
- das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Clubanlagen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet;
- Radfahren auf den Clubanlagen ist verboten. Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen;
- Hunde müssen auf den Clubanlagen stets angeleint gehalten werden;
- die Clubanlagen/-einrichtungen sind sauber zu halten; für Abfälle vorgesehene Papierkörbe und Behältnisse sind zu nutzen. Hundekot ist in jedem Fall sofort aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen;
- das Mitnehmen von Flaschen und Gläsern auf die Sportplätze erfolgt auf eigene Gefahr;
- für jedwede Beschädigung der Clubanlagen/-einrichtungen durch unsachgemäßen Umgang ist das einzelne Mitglied oder die jeweilige Gruppe verantwortlich – diese werden für einen angerichteten Schaden haftbar gemacht;
- für abhandengekommene Gegenstände wird weder vom Club noch von den Gastronomen eine Haftung übernommen;

- Eltern und weitere Erziehungsberechtigte werden dringend gebeten, auf ein allgemein verträgliches Verhalten ihrer Kinder zu achten; dies gilt insbesondere in den Clubräumlichkeiten und während laufender Wettkampfveranstaltungen;
- bei wiederholten Verstößen gegen die aufgestellten Regeln können vom Vorstand Sanktionen gemäß der Satzung verhängt werden;
- alle Mitglieder haben die Anlage im bekleideten Zustand zu nutzen. Oberkörperfreie Nutzung der Anlage ist, außer bei Trikotwechsel auf den Plätzen, nicht erwünscht.



## TENNIS - Allgemeine Regeln

- Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Beitrag im Status „aktiv“ entrichtet haben;
- Mitglieder, die den Status „passiv“ haben, dürfen analog der nachfolgenden Gastregelung gegen Gebühr als Gast pro Jahr maximal dreimal spielen. Dieses muss im Vorfeld der Geschäftsstelle mitgeteilt werden;
- Gäste sind im Sommerbetrieb in Ausnahmefällen zugelassen und auch nur dann, wenn sie mit aktiv gemeldeten Mitgliedern wochentags vor 18 Uhr spielen. Gäste müssen sich vor Spielantritt zusammen mit dem Vereinsmitglied in der Geschäftsstelle, der Gastronomie oder über das geltende Buchungssystem anmelden. Die Spielgebühr für jeden Gast beträgt 15 Euro pro Stunde. Ein Gast ist nicht berechtigt, mehr als dreimal pro Saison mit einem aktiven Clubmitglied auf der Anlage des THC HH Tennis zu spielen. Clubmitglieder haben auf das Einhalten der Regel zu achten.
- gespielt werden darf nur in eindeutiger Sportkleidung und mit dem jeweiligen Bodenbelag angemessenen Tennisschuhen. Das Betreten oder der Aufenthalt auf der Anlage mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet;
- alle Spieler müssen den genutzten Platz stets spielbereit hinterlassen. Bei Sandplätzen gilt Folgendes: Platz ordnungsgemäß abziehen, Linien fegen und bei Bedarf den Platz wässern. Hierfür sollten ca. 5 Minuten eingeplant werden;
- Tennisturniere und Freundschaftsspiele dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand stattfinden.

## TENNIS - Platzbelegungen und Spielzeiten

- Das Reservieren von Plätzen erfolgt über das elektronische Buchungssystem (zurzeit BOOKANDPLAY). Platzreservierungen sind jeweils eine Woche vorher möglich;
- auf den Außenplätzen darf jedes berechnete Clubmitglied nur zweimal im Voraus eine Buchung vornehmen – eine weitere Buchung kann somit erst erfolgen, wenn das Nutzen des Platzes beendet ist;

- kann eine Stunde nicht wie geplant genutzt werden, ist die Buchung unverzüglich zu stornieren – für die zahlungspflichtigen Hallenstunden gelten besondere Stornierungsregeln (Näheres siehe im System BOOKANDPLAY);
- wenn gebuchte Außenplätze nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der Stunde von den Buchenden genutzt werden, steht der jeweilige Platz denjenigen zur Verfügung, die zeitlich als erste auf dem Platz erscheinen. Vor Spielende sollten immer 5 Minuten für die Platzherrichtung eingeplant werden;
- bei besonderem Erfordernis kann der Vorstand, der Tennis Koordinator oder die Geschäftsstelle Buchungen streichen – betroffene Mitglieder sind über diese Unvermeidbarkeit umgehend zu informieren;
- der Vorstand und die Geschäftsstelle sind dazu berechtigt Sanktionen für Mitglieder zu verhängen, die wiederholt gebuchte Plätze bei Nichtnutzung nicht storniert haben. Diese Sanktionen können z.B. ein temporäres Buchungsverbot bzw. Spielverbot sein.



- Clubfremde Tennis Trainer dürfen im Sommer kein privates Training geben, sofern sie nicht eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen haben und dies nicht im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt wurde. Der Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung mit dem Verein ist generelle Voraussetzung, um als selbständiger Trainer im Verein Privattraining zu geben – dies gilt auch für etwaige Trainer, die Clubmitglieder sind.

## TENNIS – Traglufthalle im Winterbetrieb

- Rauchen ist in der Halle wegen der Brandgefahr streng verboten;
- für Hallen-Abonnements kann man sich direkt bei der Geschäftsstelle bewerben. Buchungen erfolgen grundsätzlich für die jeweilige Hallensaison vom 15. Oktober bis 15. März eines jeden Jahres. Die Zuteilung der Abos erfolgt über den Vorstand. Ein Anspruch auf Abos des Vorjahres besteht nicht, da auch Neumitglieder die Möglichkeit haben sollen, Abos zu bevorzugten Zeiten buchen zu können. Der Modus wird durch den Vorstand festgelegt. Im Winter dürfen Gäste über BOOKANDPLAY freie Hallenplätze buchen. Hier gibt es keine Begrenzung des Spielrechts;
- mit den Buchenden von Hallen-Abonnements stimmt die Geschäftsstelle möglichst frühzeitig notwendige Belegungen für Punktspiele ab; hierfür genutzte Stunden werden nicht berechnet;
- die gebuchten Spielzeiten sind genau einzuhalten. Ist die anschließende Stunde nicht belegt, berechtigt dieses nicht zum kostenfreien Weiterspielen, sondern die Stunde ist vor dem Weiterspielen elektronisch zu buchen;

- in der Halle dürfen clubfremde Trainer nur nach Rücksprache mit der Leitung der Geschäftsstelle des THC HH Unterricht erteilen;
- für besondere Veranstaltungen, die im allgemeinen Interesse des Clubs liegen, können vermietete Hallenstunden auch kurzfristig vom Club zurückgekauft werden.

## HOCKEY - Allgemeine Regeln

- Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die den Jahresbeitrag im Status „aktiv“ entrichtet haben. Zudem müssen die Zusatzbeiträge für Hockey entrichtet worden sein;
- Mitglieder, die den Status „passiv“ haben, dürfen pro Jahr maximal fünfmal spielen. Dieses muss im Vorfeld der Geschäftsstelle mitgeteilt werden;
- Gäste (z.B. mitspielende Gäste in Freizeitmannschaften, etc.) sind zugelassen und auch nur dann, wenn sie mit „aktiven“ Mitgliedern spielen. Sie müssen vor Spielantritt in der Geschäftsstelle oder in der Gastronomie gemeldet werden. Die Spielgebühr für jeden Gast beträgt 15 Euro pro Stunde. Ein Gast ist nicht berechtigt, mehr als fünfmal pro Saison mit aktiven Clubmitgliedern auf der Anlage des THC HH Hockey zu spielen. Clubmitglieder haben auf das Einhalten dieser Regel zu achten. Die Information erfolgt per E-Mail an die Geschäftsstelle unter [info@thc-hh.de](mailto:info@thc-hh.de);
- Trainingszeiten werden nach Abstimmung mit den Trainern durch den Vorstand bzw. durch die Geschäftsstelle festgelegt;
- Spielansetzungen sind jeweils unverzüglich nach Festlegung der Geschäftsstelle mitzuteilen;
- bei besonderem Erfordernis können der Vorstand oder die Leitung der Geschäftsstelle Platzbuchungen streichen – betroffene Mannschaften sind über diese Notwendigkeit umgehend zu informieren;
- der Platz darf nur mit für die Bodenbeläge zugelassenen Sportschuhen betreten werden;
- nach Trainings- oder Spielende sind sämtliche Sportgeräte von den Plätzen zu entfernen;
- Abstell- und Lagerräume sind aufgeräumt zu halten; Trainer und Mannschaftsführer haben hierfür Sorge zu tragen.



Die Anlage ist zum Teil Video überwacht. Vorstand und Mitarbeiter des THC HH sind berechtigt und verpflichtet, im Falle von Missachtungen oder Beschädigungen das Material zu sichten und entsprechende Anzeigen zu stellen.

Der Vorstand des THC von Horn und Hamm e.V.

11. April 2025